



2018/2024(BUD)

20.6.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltsausschuss

zum Haushaltsplan 2019 – Mandat für den Trilog
(2018/2024(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Malin Björk

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein grundlegendes Prinzip der EU darstellt, was Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zu wichtigen Instrumenten im Rahmen des Haushaltsverfahrens macht, die es ermöglichen, dieses Prinzip in die Politikbereiche, in die Maßnahmen und in das Handeln der EU zu integrieren, um auf diese Weise die Gleichstellung voranzubringen, Diskriminierung zu bekämpfen und die aktive Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tätigkeiten zu steigern;
- B. in der Erwägung, dass das Problem der Ungleichheit in der EU zunimmt, und in der Erwägung, dass der Unionshaushalt stärker darauf ausgerichtet werden muss, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, soziale Rechte, den Zugang zu staatlichen Fürsorgediensten, insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen und zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt darauf liegen muss, die Gleichstellung der Geschlechter und die Lage von Frauen und Mädchen zu verbessern;
- C. in der Erwägung, dass Stereotype nach wie vor eine Barriere für Frauen darstellen, insbesondere am Arbeitsmarkt; in der Erwägung, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sich sowohl auf die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft als auch auf die Entwicklung der Wirtschaft der EU positiv auswirkt;
- D. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß der Dachverordnung eine Ex-ante-Konditionalität im Rahmen des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 darstellt; betont, dass in einer der dem MFR beigefügten interinstitutionellen Erklärungen bekräftigt wird, dass gleichstellungsrelevante Elemente in die jährlichen Haushaltsverfahren einbezogen werden, indem berücksichtigt wird, auf welche Weise der allgemeine Finanzrahmen der EU zu einer besseren Geschlechtergleichstellung beitragen kann (und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sichergestellt wird);
- E. in der Erwägung, dass die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft nachweislich zu Wirtschaftswachstum führt und dass das unternehmerische Potenzial von Frauen eine unerschlossene Quelle für wirtschaftliche Entwicklung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellt; in der Erwägung, dass Frauen in ländlichen Gebieten mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, wenn sie ihr eigenes Unternehmen aufbauen, und dass der EU-Haushalt darauf ausgerichtet werden muss, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass der gleiche Zugang zu Informationen, Ausbildung und Finanzierung verbessert wird;

- F. in der Erwägung, dass wirtschaftliche Unabhängigkeit ein zentraler Faktor für die Emanzipation der Frauen ist; in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote von Frauen in der EU nach wie vor inakzeptabel niedrig ist und dass das Potenzial von Frauen und Mädchen insbesondere im Bereich der digitalen Wirtschaft und in den Bereichen MINT und IKT weiter gestärkt werden muss, um eine echte Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, geschlechtsspezifische Stereotype zu überwinden und zu Wirtschaftswachstum und Innovation in der Wirtschaft beizutragen;
- G. in der Erwägung, dass die Zahl der im Digitalbereich beschäftigten Frauen trotz der steigenden Nachfrage nach IKT-Spezialisten und digitalen Profilen zurückgeht¹; in der Erwägung, dass einer von der Kommission selbst in Auftrag gegebenen Studie zufolge das BIP in der EU durch eine höhere Frauenbeschäftigungsquote im Digitalbereich jährlich um 16 Milliarden EUR gesteigert werden könnte; in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen durch fehlende digitale Kompetenzen und fehlende weibliche Rollenmodelle im MINT-Bereich davon abgeschreckt werden, sich für die Technologiebranche zu interessieren; in der Erwägung, dass für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben das Potenzial der IKT-Branche beträchtlich ist, da sie mehr Möglichkeiten bietet, ortsunabhängig zu arbeiten, so dass Frauen Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen können;
- H. in der Erwägung, dass etwa jede dritte Frau ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren hat und dass Vorfälle oder Täter im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt entweder aus Angst oder aufgrund ungenügender Informationen über die Rechte von Opfern nach wie vor systematisch zu selten zur Anzeige gebracht werden; in der Erwägung, dass das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) schätzt, dass die Kosten von häuslicher Gewalt gegen Frauen in der EU sich auf bis zu 109 Milliarden EUR jährlich belaufen könnten²; in der Erwägung, dass geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen LGBTQI-Personen eine Menschenrechtsverletzung darstellt, von der alle gesellschaftlichen Schichten betroffen sind; in der Erwägung, dass es für die Umsetzung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ entscheidend darauf ankommt, dass das Daphne-Programm weiterhin eine möglichst große Öffentlichkeitswirkung hat; in der Erwägung, dass die Kommission berücksichtigen muss, dass eine ausreichende Finanzierung aufrechterhalten und die Kontinuität der Maßnahmen und die Vorhersehbarkeit der Finanzierung in allen von den spezifischen Zielen abgedeckten Bereichen sichergestellt werden muss;
- I. in der Erwägung, dass die EU dabei ist, dem Übereinkommen von Istanbul beizutreten, was ein notwendiger Schritt ist, um ihre Arbeit zur Beseitigung geschlechtsbezogener Gewalt in ganz Europa zu verbessern und zu stärken, und dass jedoch mehrere Mitgliedstaaten das Übereinkommen nicht ratifiziert haben;

¹ Im Auftrag der Kommission erstellte Studie „Women in the digital age“ [Frauen im digitalen Zeitalter], März 2018.

² Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, „Estimating the costs of gender-based violence in the European Union“ [Abschätzung der durch geschlechtsbezogene Gewalt in der EU verursachten Kosten], Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2014.

- J. in der Erwägung, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten zusammen über 50 % der gesamten weltweiten Entwicklungshilfe stellen und somit der weltweit größte Geldgeber sind; in der Erwägung, dass der Umstand, dass andere Geber ihre Hilfe im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte sowie der reproduktiven Gesundheit von Frauen zurückschrauben, erfordert, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten ihre gegenwärtig bereitgestellten Mittel insbesondere in Bereichen mit besonderer geschlechtsspezifischer Dimension aufstocken;
1. hebt hervor, dass die geschlechterspezifische Budgetierung als integraler Bestandteil in alle Phasen des Haushaltsverfahrens und in alle Haushaltslinien aufgenommen werden muss, nicht nur in Programme, in denen geschlechtsspezifische Folgen am offensichtlichsten sind, damit die Haushaltsausgaben ein wirksames Instrument zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden; bekräftigt seine Forderung, dass mehr Mittel bereitgestellt werden, um die Rechte von Frauen und Mädchen zu gewährleisten, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern und die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten abzubauen, auch durch den Einsatz von Instrumenten, die auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten bereits bestehen (z. B. geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen); fordert die Kommission und den Rat auf, bei der Haushaltsplanung für öffentliche Ausgaben und insbesondere bei der Aushandlung des nächsten MFR den Gleichstellungsaspekt systematisch zu berücksichtigen und bei allen Haushaltsrubriken die durchgängige Berücksichtigung der Aspekte der Geschlechtergleichstellung anzuwenden;
 2. bedauert, dass in den meisten bestehenden EU-Programmen und Finanzinstrumenten und im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) die Aspekte der Geschlechtergleichstellung nicht durchgängig berücksichtigt werden; fordert die Kommission daher auf, diese Situation im nächsten Programmplanungszeitraum umzukehren, um eine angemessene Ausstattung mit Mitteln zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten;
 3. fordert die Mitgliedstaaten und die lokalen Behörden auf, die verfügbaren Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Leader+ und Horizont 2020 zu nutzen; fordert darüber hinaus größere Synergien zwischen den zur Verfügung stehenden Instrumenten, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen, und zwar durch spezifische, auf die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie auf Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen ausgerichtete Maßnahmen, insbesondere Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – einschließlich umfassender sexueller Aufklärung, Beratung, Behandlung und Betreuung von Opfern geschlechtsbezogener und sexueller Gewalt – sowie eine Aufstockung der Mittel für Investitionen in solche hochwertige öffentliche Betreuungseinrichtungen;

4. fordert, dass Finanzmittel für Programme zugewiesen werden, die die unternehmerische Selbständigkeit von Frauen und deren Zugang zum Arbeitsmarkt fördern, darunter für von Frauen im Rahmen des Programms COSME gegründete und geleitete KMU, sowie dass der Zugang von Frauen zu Krediten und Beteiligungskapital sichergestellt und erleichtert wird; fordert, dass unternehmerisch tätige Frauen und Männer, die zugleich Betreuungsaufgaben wahrnehmen, unterstützt werden, weil ihre unternehmerische Tätigkeit nicht nur die erfolgreiche Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben veranschaulichen, sondern auch dazu beitragen kann, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Rollenmodelle entstehen zu lassen, durch die andere Frauen angehalten werden, ihre eigenen Projekte zu realisieren;
5. betont, dass mehr Frauen für die Bereiche MINT und IKT begeistert werden müssen; betont, wie wichtig es ist, dass Programme finanziert werden, die sich auf die Bewältigung der Herausforderungen, denen sich Frauen bei der Anpassung an das digitale Zeitalter gegenübersehen, sowie auf die Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern konzentrieren, indem im Rahmen von Horizont 2020, Erasmus +, dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen die digitalen Kompetenzen von Frauen gefördert werden, Frauen und Mädchen eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung angeboten wird und auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht wird, die die MINT-Fächer und die IKT-Branche jungen Menschen bieten können;
6. wiederholt seine Forderung, dass für jedes spezifische Ziel des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ auch im Hinblick auf die Vorbereitung des nächsten MFR eine gesonderte Haushaltslinie eingerichtet wird, um die Transparenz zu erhöhen und für jedes der spezifischen Ziele die erforderlichen Mittel bereitzustellen, insbesondere für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung, sowie für das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter, und diese Ziele sichtbar zu machen, wobei besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Unterrichtung der weiblichen Opfer über ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Dienste und die Ausbildung entsprechender Fachkräfte zu richten ist; fordert eine Aufstockung der Mittel für Frauenhäuser, die Frauen und Kinder offenstehen, die Opfer von geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt geworden sind, damit die Tätigkeit dieser Einrichtungen in den Bereichen Opferhilfe, Prävention und Selbstbestimmung unterstützt werden kann;
7. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Verpflichtungen zur Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul, das Maßnahmen zum Schutz der Opfer, zur Verfolgung von Tätern und zur Unterstützung von Behörden und Institutionen vorsieht, sowie die Verpflichtungen zur Beseitigung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen LGBTQI-Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, in konkrete Haushaltsverpflichtungen und Empfehlungen im nächsten EU-Haushaltsplan umgesetzt werden müssen;

8. weist darauf hin, dass eine sehr erhebliche Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber, die in der EU ankommen, Frauen und Kinder sind; hebt hervor, dass Gender Mainstreaming auch zu den Grundsätzen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gehört; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen einzubeziehen und angemessene Finanzmittel bereitzustellen, um während des gesamten Asylverfahrens den Schutz von Flüchtlingsfrauen vor Gewalt zu gewährleisten, indem sie eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung, getrennte und sichere Schlafbereiche, Sanitärbereiche für Frauen in Transit- und Aufnahmeeinrichtungen, die Schaffung sicherer Räume und die Anwesenheit einer ausreichenden Zahl von weiblichen Mitarbeitern gewährleisten sowie Informationen über Rechte und Unterstützungsdienste, spezifische Schulungen für Mitarbeiter in Transit- und Aufnahmeeinrichtungen zur Erkennung und Verhütung geschlechtsbezogener Gewalt und Unterstützung von Umverteilungs- und Neuansiedlungsprogrammen, die Asylbewerbern und Flüchtlingen sichere und legale Wege nach Europa ermöglichen, bereitstellen, wobei der Schwerpunkt speziell auf gefährdeten Gruppen wie Frauen, Mädchen und LGBTQI-Personen liegt;
9. fordert die EU auf, mittels EU-Entwicklungshilfe Frauenrechtsorganisationen, die Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter einsetzen und diese fördern, Frauenrechte, die Selbstbestimmung von Mädchen und die Beteiligung von Frauen an der Beschlussfassung zu fördern; weist erneut darauf hin, dass die EU-Mittel für sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte dringend aufgestockt und die Mitgliedstaaten einbezogen werden müssen, um die Auswirkungen der von den Vereinigten Staaten durch die Wiedereinführung und Ausweitung der sogenannten „Global Gag Rule“ hinterlassenen Finanzierungslücke abzufedern;
10. fordert die EU auf, die Mittel für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Rechte der Frau einsetzen, aufzustocken und die Kapazitäten der Frauenrechtsverbände in Europa und in der südlichen Hemisphäre zu stärken;
11. fordert die EU auf, sicherzustellen, dass ihre Gender-Mainstreaming-Ziele im Bereich der Entwicklungshilfe erreicht werden, und dafür zu sorgen, dass in allen EU-Berichten Gender-Marker und spezifische Codes verwendet werden, und zwar auch diejenigen, die vom OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) verwendet werden, von dem auch die Gleichstellungsziele bei der Umsetzung der öffentlichen Entwicklungshilfe überwacht werden;
12. weist erneut auf die wichtige Rolle des EIGE hin und die Notwendigkeit eines konsolidierten Haushaltsplans für die Erhebung von Daten und dem Erwerb von Fachkenntnissen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem hinsichtlich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, eine wichtige Rolle spielen; fordert, dass die dem EIGE zugewiesenen Haushaltsmittel, sein Stellenplan und seine Unabhängigkeit unverändert beibehalten werden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.6.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 5 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Maria Arena, Beatriz Becerra Basterrechea, Heinz K. Becker, Malin Björk, Vilija Blinkevičiūtė, Anna Hedh, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Florent Marcellési, Angelika Mlinar, Maria Noichl, Margot Parker, Pina Picierno, João Pimenta Lopes, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Michaela Šojdrová, Ernest Urtaşun, Jadwiga Wiśniewska, Anna Záborská, Maria Gabriela Zoană
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	José Inácio Faria, Lívía Járóka, Kostadinka Kuneva, Marc Tarabella, Mylène Troszczynski, Julie Ward
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Ivan Štefanec

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ALDE	Beatriz Becerra Basterrechea, Angelika Mlinar
EFDD	Daniela Aiuto
GUE/NGL	Malin Björk, Kostadinka Kuneva, João Pimenta Lopes
PPE	Heinz K. Becker, José Inácio Faria, Lívia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Ivan Štefanec
S&D	Maria Arena, Vilija Blinkevičiūtė, Anna Hedh, Maria Noichl, Pina Picierno, Liliana Rodrigues, Marc Tarabella, Julie Ward, Maria Gabriela Zoaňá
VERTS/ALE	Florent Marcellesi, Terry Reintke, Ernest Urtasun

5	-
ECR	Jadwiga Wiśniewska
EFDD	Margot Parker
ENF	Mylène Troszczynski
PPE	Michaela Šojdrová, Anna Záborská

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen